

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Geschäftsführung
Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313

Fax: (0221) 221-96400

E-Mail: anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de

Datum: 19.12.2016

Niederschrift

über die **22. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 15.12.2016, 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr, Bezirksrathaus Chorweiler, Großer Saal des Bürgerzentrums Chorweiler

Anwesend:

Vorsitzender

Zöllner, Reinhard Bezirksbürgermeister

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Ertan, Mustafa	CDU
Kerpen, Günter	CDU
Neumann, Wilfried	CDU
Schott, Norbert	CDU
Stuhlweißenburg, Rainer	CDU
Töller, Ernst	CDU
Brandau, Dieter	SPD
Danke, Eike	SPD
Gökpınar, Inan	SPD
Ottenberg, Friedhelm	SPD
Wefelmeier, Klaus	SPD
Heinrich, Lieselotte	Parteilos / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kleinjans, Wolfgang	GRÜNE
Metinoglu, Inan	GRÜNE
Roth, Klaus	DIE LINKE
Urmetzer, Marc André	FDP

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Karaman, Malik	SPD
Erkelenz, Martin	CDU
Sommer, Ira	CDU

Verwaltung

Büscher, Wolfgang
Flucht, Armin
Tkotz, Georg

Seniorenvertreterin

Rüßmann, Sofia

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Wiener, Markus	pro Köln
Hubrich, Rolf Leo Bernd	Parteilos

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Kircher, Jürgen	SPD
Nessler-Komp, Birgitta	CDU
Welter, Thomas	CDU
Houben, Reinhard	FDP
Wolter, Judith	pro Köln

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner eröffnet die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler und begrüßt die Bezirksvertretung, die Ratsmitglieder, die Seniorenvertreterin, die Presse, die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.

Herr Zöllner verpflichtet zu Beginn Herrn Wefelmeier zum neuen Bezirksvertreter, dann gratuliert er Frau Danke, Herrn Kerpen, Herrn Wefelmeier, Herrn Brandau und Herrn Töller nachträglich zum Geburtstag und benennt Frau Danke, Herrn Töller und Frau Heinrich zu Stimmzählern der heutigen Sitzung.

Bezirksvertreter Herr Neumann beantragt die TOP's 7.1.1, 7.1.3, 8.1.1 und 8.2.1 zusammenzulegen.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans beantragt die TOP's 12.1.1 und 15.2.1 in die nächste Sitzung zu vertagen.

Herrn Zöllner liegen insgesamt zwei mündliche Anfragen vor.

Die Bezirksvertretung Chorweiler erklärt sich einstimmig mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 1.1 Errichtung Anwohnerparkplatz auf Privatgrundstück für Weg Buchenpfad 1-3 (Heimersdorf)
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Spielplatz Am Eichelberg in Köln-Heimersdorf (Az.: 02-1600-153/16)
3373/2016
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsbeirates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Annahme von Schenkungen**
- 7 Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 7.1.1 Zuständigkeit bei der Reinigung von Spielplätzen
3651/2016
- 7.1.2 Gefährlicher Wildwuchs an Transformatorenstationen in Seeberg-Süd
3777/2016
- 7.1.3 Kinderspielplatz Gustorfer Weg Ecke Stallagsweg
3506/2016
- 7.1.4 Reinigung von Wegen in Lindweiler
4104/2016

7.1.5 Reinigung Liverpooler Platz nach dem Wochenmarkt
4047/2016

7.2 Neue Anfragen

7.2.1 Sachstand Bürgerhaushalt 2015
Anfrage der SPD-Fraktion
AN/2026/2016

Stellungnahme der Verwaltung liegt vor
4086/2016

7.2.2 Nutzung und Auslastung der Parkhäuser im Stadtbezirk Chorweiler
Anfrage der SPD-Fraktion
AN/2080/2016

8 Anträge gemäß §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Stellungnahmen zu Anträgen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Spielplatz Riphahnstr./Grünzug Seeberg Nr. 6030101
3502/2016

8.2 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2.1 Verwendung der Mittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2016
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen
AN/2113/2016

8.3 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.3.1 Mangelhafte Ausleuchtung städtischer Flächen im Einkaufszentrum Heimersdorf
Antrag der CDU-Fraktion
AN/2021/2016

8.3.2 Einrichtung einer "Anlieger frei"-Regelung für Köln-Merkenich
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion
AN/2042/2016

Stellungnahme der Verwaltung liegt vor
4196/2016

9 Verwaltungsvorlagen

- 9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 9.1.1 Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln" - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds 3225/2016
- 9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 9.2.1 Wohnungsbauoffensive 2698/2016
 - 9.2.2 257. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 3639/2016
 - 9.2.3 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen 2899/2016
 - 9.2.4 Städtebauliches Planungskonzept "Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord"; Stellungnahme zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 3853/2016
 - 9.2.5 Einmaliger zweckgebundener Zuschuss von 85.000 Euro für außergewöhnliche Bauunterhaltungsmaßnahmen für den Vereinshaus Worringen e.V. 3944/2016
 - 9.2.6 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss. Hier: Ergänzung um das städtische Grundstück Neusser Landstraße / Blumenbergsweg 4157/2016

Anlage
AN/1774/2016

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.1.1 Worte zum Jahresende

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Personalsituation in den Kundenzentren 3408/2016

10.2.2 Elfter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln 3465/2016

10.2.3 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler Hier: Aktueller Sachstand zur Projektumsetzung 3536/2016

10.2.4 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2016/2017 - Bürgerzentrum Chorweiler 3631/2016

10.2.5 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung 3854/2016

10.2.6 Aufstellungsbeschluss "Alte Römerstraße in Köln Merkenich/Rheinkassel hier: Auszug aus der vorläufigen Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.11.2016 3939/2016

10.2.7 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2016 3929/2016

10.2.8 Sachstand Planfeststellungsverfahren für die Herstellung des Retentionsraums Köln-Worringen (Hochwasserschutzkonzept, Planfeststellungsabschnitt 10) 4046/2016

10.2.9 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen im Stadtbezirk Chorweiler 4091/2016

10.2.10 Neuaufstellung des Regionalplans 4041/2016

10.3 Ständige Tagesordnungspunkte

10.3.1 Fühlinger See / Zweckverband Stöckheimer Hof

10.3.2 Hochwasserschutzkonzept

10.3.3 Flüchtlingsunterbringung im Kölner Norden

11 Mündliche Anfragen

11.1 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

11.1.1 Neue Rettungswache in Worringen
3509/2016

11.1.2 Sachstandsanfragen
3946/2016

11.1.3 Müllaufkommen in Erholungs-, Park- und Gartenanlagen
3296/2016

11.2 Neue mündliche Anfragen

11.2.1 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Töller
Lärmbelästigung durch Veranstaltungen und Partys in Lindweiler, Unnauer
Weg

11.2.2 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Ottenberg
Haus Fühlingen

11.3 Anfragen der Seniorenvertretung

I. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

1.1 Errichtung Anwohnerparkplatz auf Privatgrundstück für Weg Buchenpfad 1-3 (Heimersdorf)

Bürgeramtsleiter Herr Büscher beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage

Hintergrund meines Anliegens ist Folgender:

Ich wohne in Heimersdorf in dem Weg Buchenpfad 1-3 in Heimersdorf und wir haben mit zunehmend katastrophalen Parkplatzproblemen zu kämpfen. Da die Objekte über keine eigenen Parkplätze verfügen und die wenigen öffentlichen Parkplätze nicht Ansatzweise reichen, ist in der Straße das nächtliche Falschparken (auf Gehwegen, im Kurvenbereich, mitten auf der Straße) schiere tägliche Not. Wir als Anwohner und Wähler (22 Parteien des Weg Buchenpfad 1-3) sehen hier ein Versäumnis der Städteplanung seinerzeit in den 1960er Jahren nicht genügend öffentliche Parkplätze geschaffen zu haben. Wir bitten deshalb die Bezirksvertretung uns bei diesem unserem drängsten Problem zu unterstützen.

Als Lösung haben sich Gemeinschaft und Hausverwaltung zur Errichtung eines unüberdachten privaten Anwohnerparkplatzes auf eigenem Privatgrundstück entschieden. Dieses Vorhaben soll ich nun stellvertretend für den Weg Buchenpfad 1-3 vorbereitend vorantreiben.

Meine Fragen:

1. Können Sie uns Vor-Ort zur Abendstunde (ab ca. 19 Uhr) besuchen, damit Sie das Ausmaß des Parkplatzproblems selber persönlich sehen und wir unser Privatgrundstück für den geplanten Anwohnerparkplatz zeigen können?
2. Für die betrachtete Baufläche Gemarkung 4966, Flur 21, Flurstück 841 (aktuell grüne Wiese) existieren kein Lageplan, kein Bebauungsplan und keine Ortssatzung. Unter welcher Voraussetzung können für die nötige Zufahrt auf den Parkplatz zwei ungeplant gewachsene aber geschützte Bäume gefällt werden?
3. Können Sie uns bei diesem Anliegen im Vorfeld eines Bauantrags beim Bauaufsichtsamt unterstützen bzw. dem Bauaufsichtsamt ein öffentliches Interesse der Entschärfung des Parkplatzproblems bescheinigen um die Genehmigungschancen zu erhöhen?
4. Welche Unterlagen sollte ich zur Einwohnerfrage neben Fotos und einem Auszug aus der Liegenschaftskarte mitbringen?

Beantwortung:

Bei der Einwohnerfrage handelt es sich um eine eigene Angelegenheit des Einsenders, die der Verwaltung bisher noch nicht vorgelegen hat. Diese Sache wird daher als Informationsanfrage im Geschäft der laufenden Verwaltung vom Bauaufsichtsamt

übernommen und nach Prüfung - auch der Altaktenlage - in eigenständigem Kontakt mit dem Bürger beantwortet.

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Spielplatz Am Eichelberg in Köln-Heimersdorf (Az.: 02-1600-153/16) 3373/2016

Laut Bezirksvertreter Herrn Ottenberg ist die Vorlage der Verwaltung falsch, in Heimersdorf existieren nicht nur zwei Spielplätze sondern insgesamt sechs Spielplätze, dies kann man auch der Stellungnahme unter TOP 7.1.1 entnehmen.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans bedauert, dass die dortigen älteren Anlieger teilweise leider keinen Spielplatz befürworten, dies sollte aber kein Hinderungsgrund für die Instandsetzung sein.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler dankt dem Petenten für seine Eingabe. Die Bezirksvertretung begrüßt die erfolgte Instandsetzung des Spielplatzes Am Eichelberg. Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung wird keine Möglichkeit gesehen, der Beschwerde abzuhelpfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsbeirates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Annahme von Schenkungen

7 Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

7.1.1 Zuständigkeit bei der Reinigung von Spielplätzen 3651/2016

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Die TOP´s 7.1.1, 7.1.3, 8.1.1. und 8.2.1 werden zusammen unter TOP 7.1.1 behandelt.

Bezirksvertreter Her Kleinjans bedankt sich für die ausführliche Liste zu TOP 7.1.1

Bezirksvertreter Herr Kerpen möchte wissen, ob die AWB auch für die Grünanlagen zuständig ist, oder ob diese nur die Spielplätze reinigt. Wenn die Grünanlagen nicht in die Zuständigkeit der AWB fallen, möchte er wissen wer für die Grünanlagen zuständig ist, und ob diese Zuständigkeit auch Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Gefahrenabwehr beinhaltet.

Zur Grünanlage unter der KLR-Nr. 9555 Pescher See inclusive Strand möchte Herr Kerpen wissen wer für die Ordnungsmäßigkeit (Baden im See, unangeleinte Hunde etc.) am, im und um den See verantwortlich ist. Seines Erachtens scheint es Kompetenzgerangel unter den Verantwortlichen zu geben.

Bürgeramtsleiter Herr Büscher erläutert, dass die AWB und das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen für die Reinigung und Pflege der Grünflächen zuständig sind, auch für die Verkehrssicherheit, hier gibt es aber klare Zuständigkeitsbereiche. Auch für die Spielplätze ist sowohl die AWB als auch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen für die entsprechenden Bereiche zuständig, auch hier für die Verkehrssicherheit.

Bezüglich der Ordnungsrechtlichen Zuständigkeit am Escher und Pescher See liegt die Zuständigkeit beim städtischen Ordnungsamt und beim Zweckverband Stöckheimer Hof. Hier müsste dann geschaut werden um welche Flächen es sich genau handelt, dann ist auch die Zuständigkeitsfrage eindeutig.

Ratsmitglied Frau Sommer berichtet, dass es bezüglich des Escher See und Pescher See bereits Gespräche zwischen Herrn Erkelenz und Herrn Kaune gegeben hat, und dass es zu Beginn des Jahres eine Ortsbegehung geben wird.

Herr Kleinjans bedankt sich zu TOP 8.1.1 für die geplanten Maßnahmen.

7.1.2 Gefährlicher Wildwuchs an Transformatorenstationen in Seeberg-Süd 3777/2016

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreterin Frau Heinrich dankt für die Erledigung.

Laut Bezirksvertreter Herrn Neumann ist dies wieder einmal typisch, dass zuerst die Zuständigkeit geprüft wird, und festgestellt wird, dass eine Verpflichtung der Anlieger gegeben ist.

Er möchte wissen wie es sich an der Örtlichkeit Volkhovener Weg Ecke Asbachweg darstellt, wo auch Wildwuchs vorhanden ist, da es sich hierbei um einen städtischen Parkplatz handelt, wo liegt hier die Zuständigkeit?

Bürgeramtsleiter Herr Büscher erläutert, dass selbstverständlich bei städtischen Grundstücken die Zuständigkeit bei der Stadt liegt.

Jedoch muss zuerst die Zuständigkeit geprüft werden, damit nicht private Flächen von Steuergeldern gepflegt werden.

Er bittet darum solche Örtlichkeiten an die Verwaltung weiterzugeben, diese werden dann selbstverständlich von den zuständigen Bereichen gepflegt.

Herr Tkotz vom Amt für Straßen- und Verkehrstechnik bejaht die Frage von Herrn Neumann, ob es noch sogenannte „Straßenläufer“ gibt, die Straßenkontrollen durchführen.

7.1.3 Kinderspielplatz Gustorfer Weg Ecke Stallagsweg 3506/2016

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Die TOP´s 7.1.1, 7.1.3, 8.1.1. und 8.2.1 werden zusammen unter TOP 7.1.1 behandelt.

7.1.4 Reinigung von Wegen in Lindweiler 4104/2016

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans dankt für die schnelle Lösung.

7.1.5 Reinigung Liverpooler Platz nach dem Wochenmarkt 4047/2016

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreterin Frau Heinrich ist gespannt ob es mit dem neuen Konzept im Jahr 2017 besser funktioniert.

7.2 Neue Anfragen

7.2.1 Sachstand Bürgerhaushalt 2015 Anfrage der SPD-Fraktion AN/2026/2016

Stellungnahme der Verwaltung liegt vor 4086/2016

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreter Herr Gökpınar bemängelt, dass die die Erledigung dieser Aufgabe aufgrund einer Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin nicht erledigt werden konnte.

Leidtragende sind wie immer die Bürger. Die Stadt hätte dies durch Hinzuziehung anderer Mitarbeiter auffangen müssen.

Er wird in 2017 nochmals nachfragen, ob der Bürgerhaushalt 2016 ordnungsgemäß betreut werden konnte.

**7.2.2 Nutzung und Auslastung der Parkhäuser im Stadtbezirk Chorweiler
Anfrage der SPD-Fraktion
AN/2080/2016**

Es liegt noch keine Stellungnahme vor.

Bezirksvertreterin Frau Danke erläutert ihre Anfrage.

**8 Anträge gemäß §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates
und der Bezirksvertretungen**

8.1 Stellungnahmen zu Anträgen aus vorangegangenen Sitzungen

**8.1.1 Spielplatz Riphahnstr./Grünzug Seeberg Nr. 6030101
3502/2016**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Die TOP´s 7.1.1, 7.1.3, 8.1.1. und 8.2.1 werden zusammen unter TOP 7.1.1 behandelt.

8.2 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.2.1 Verwendung der Mittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2016
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion
und der Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen
AN/2113/2016**

Die TOP´s 7.1.1, 7.1.3, 8.1.1. und 8.2.1 werden zusammen unter TOP 7.1.1 behandelt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die 50.000 Euro dem Bezirk Chorweiler zustehenden Mittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2016 der Stadt Köln für die Aufwertung des Spielplatzes an der Leineweg-Ost in Chorweiler-Nord bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.3 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.3.1 Mangelhafte Ausleuchtung städtischer Flächen im Einkaufszentrum Heimersdorf Antrag der CDU-Fraktion AN/2021/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Ausleuchtung der städtischen Fläche im Einkaufszentrum Heimersdorf (EKZ) zu überprüfen mit dem Ziel einer dauerhaften Verbesserung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.3.2 Einrichtung einer "Anlieger frei"-Regelung für Köln-Merkenich Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion AN/2042/2016

Stellungnahme der Verwaltung liegt vor

4196/2016

Laut Bezirksvertreterin Frau Heinrich reicht die Aufstellung eines Schildes alleine nicht aus, es müssen dann auch entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Bezirksvertreter Herr Stuhlweißenburg ist die Problematik bezüglich der effektiven Kontrolle der Einhaltung der Regelung nach Aufstellung des Schildes durchaus bewusst.

Dennoch gibt es die Möglichkeit zur Aufstellung solcher Schilder und es gibt zudem auch rechts- und verkehrstreue Autofahrer, die sich an eine solche Regelung halten würden.

Dies ist ja auch nur eine erste von noch folgenden Maßnahmen, die auch der Stellungnahme der Verwaltung zu entnehmen sind, die der Entlastung der derzeitigen Situation dienen sollen.

Bezirksvertreter Herr Ottenberg hält dieses Schild für sinnlos, das es überhaupt keine rechtliche Bedeutung mehr hat.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans findet, dass jede Möglichkeit genutzt werden sollte, um die derzeitige Situation wieder in den Griff zu bekommen.

Herr Stuhlweißenburg verweist nochmals auf den Beschlussvorschlag, der nicht nur die Aufstellung dieses Verkehrsschildes vorsieht, sondern auch eine deutlichere Ausschilderung und die Öffnung der Auffahrt auf die A 1.

Laut Bürgeramtsleiter Herrn Büscher ist eine Entlastung für Merkenich nur zu erreichen wenn die Zufahrt von nördlicher Richtung auf die A 1 wieder möglich wird.

Bezüglich der Aufstellung des Schildes verweist Herr Büscher darauf, dass die Polizei dahingehend keine Kontrollen durchführt, da die Rechtsprechung leider so gut wie keine Sanktionen mehr zulässt.

Herrn Stuhlweißenburg ist dies bekannt, dennoch gibt es Verkehrsteilnehmer die sich dennoch an solche Vorschriften halten.

Laut Herrn Tkotz vom Amt für Straßen- und Verkehrstechnik sind für Anfang Januar 2017 bauliche Maßnahmen geplant, wenn die Wetterlage es zulässt. Weitere Schritte folgen dann noch zu einem späteren Zeitpunkt.

Herr Ottenberg ist selbstverständlich für jegliche Maßnahmen zur Verkehrsentslastung für Merkenich, dieses Schild bringt jedoch überhaupt nichts.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die sofortige Einführung einer „Anlieger frei“-Regelung für Merkenich.

Zudem soll die Umleitung über das sogenannte „Niehler Ei“ progressiver und deutlicher ausgeschildert werden.

Die Forderung zu einer schnelleren Problemlösung des bestehenden Verkehrschaos in und um Merkenich herum durch zügige Öffnung der o.g. Auffahrt auf die A1 in Fahrtrichtung Dortmund für PKW bleibt weiterhin bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche beschlossen mit den Stimmen der CDU-Fraktion (7 Stimmen), von Herrn Kleinjans und Herrn Metinoglu (Grüne) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion (5 Stimmen), von Herrn Roth (Die Linke) und Herrn Urmetzner (FDP) bei Enthaltung von Frau Heinrich (parteilos)

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.1.1 Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln" - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds 3225/2016

Bezirksvertreter Herr Roth möchte wissen, wenn die Mittel in einer Periode nicht ausgeschöpft werden, ob dann der Übertrag in die nächste Periode erfolgt.

Bürgeramtsleiter Herr Büscher erläutert, dass die Mittel grundsätzlich immer für eine Periode angedacht sind. Eine Übertragung ist immer eine Einzelfallentscheidung der Kämmerei bzw. der Politik. In aller Regel werden die Mittel dann jedoch übertragen.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans verweist auf die positiven Erfahrungen in Lindweiler.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung (jeweils beteiligte BV: Mülheim; Kalk; Porz; Chorweiler; Nippes; Ehrenfeld; Rodenkirchen) beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds und übernimmt als Entscheidungsgremium die Beschlussfassung für die Förderanträge zum Aktivierungsfonds. Für die Beantragung von Zuwendungen werden maximal 2 Antragsdurchläufe bzw. Abgabefristen angesetzt. Pro Antragsdurchlauf stehen jeweils 2.500 Euro zur Verfügung. Die max. Zuwendungshöhe pro Projektantrag beträgt 1.249 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.1 Wohnungsbauoffensive 2698/2016

Bezirksvertreter Herr Gökpınar spricht sich aufgrund der fehlenden Infrastruktur / ÖPNV gegen eine Bebauung in Auweiler (6.05) aus.

Zudem ist nicht deutlich wie die Bebauung aussehen soll.

Da laut Bezirksvertreter Herrn Neumann die Wohnungsbauoffensive auf dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen basiert, möchte er die Vorlage zur Wohnungsbauoffensive nicht im Vorfeld beschließen.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans verweist auf die Seite 5 der Vorlage hinsichtlich des Verhältnisses der Vermarktung, wo hingegen Herr Neumann diesbezüglich darauf hinweist, dass hierzu zeitgleich der Stadtentwicklungsausschuss tagt, mit einem noch nicht klaren Ergebnis.

Herr Kleinjans schlägt vor die Vorlage dann zunächst noch einmal zu vertagen.

Herr Gökpınar hat ebenfalls noch Klärungsbedarf zu der Anwendung dieser Quotenregelung.

Bürgeramtsleiter Herr Büscher erläutert, dass die Vermarktung der Flächen grundsätzlich so erfolgen soll. Es handelt sich um keine zwingende Vorgabe. Die konkrete Planung unterliegt dem noch folgenden Bebauungsplanverfahren. Es handelt sich hierbei zunächst nur um eine Absichtserklärung des Rates, welche grundsätzlich für alle Flächen so vorgesehen ist.

Ratsmitglied Frau Sommer empfiehlt die Vertagung der Vorlage bis die Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses vorliegt.

Da das Verhältnis der Vermarktung laut Bezirksvertreter Herrn Kerpen laut Beschlussvorschlag mit abgesicherter Bindung in Grundbuch verbindlich erfolgen soll, unterstützt er den Vorschlag der Vertagung bis ein entsprechender Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vorliegt.

Herr Büscher ergänzt, dass wenn der Rat dies verbindlich beschließt, und dies dann auch in den Grundstücksvertrag aufgenommen wird, dann muss die Verwaltung dies

natürlich auch so umsetzen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass dies womöglich nicht so stringent umsetzbar ist.

Wenn die Bezirksvertretung ihre Meinungsbildung mit auf den Weg geben möchte, dann sollte sie dies aber in der heutigen Sitzung tun, später könnte es ggf. dafür zu spät sein.

Herr Neumann bestätigt, dass eine Schiebung keinen Sinn macht.

Der Beschluss zur Schiebung wird mit den Stimmen der CDU-Fraktion (7), der SPD-Fraktion (5) und von Herrn Roth (Die Linke) gegen die Stimmen von Herrn Kleinjans (Grüne), Frau Heinrich (parteilos) und Herrn Urmetzer (FDP) bei Enthaltung von Herrn Metinoglu (Grüne) abgelehnt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufbauend auf der zurzeit in der Beratung befindlichen Beschlussvorlage „Neue Flächen für den Wohnungsbau“ (1028/2015) beauftragt der Rat die Verwaltung als vorgezogene Maßnahme mit der Prüfung und Vermarktung der in Anlage 1 genannten Flächen mit dem Ziel, in kurzer Zeit möglichst viel neuen Wohnraum zu schaffen.

Die Vermarktung erfolgt daher

- zum Verkehrswert an sog. Bestandshalter im Rahmen einer Direktvergabe (GAG, Wohnungsbaugesellschaft der Stadtwerke, Wohnungsbaugenossenschaften) oder
- an private Investoren zum Bestgebotsverfahren im Rahmen einer Konzeptausschreibung

jeweils mit verbindlicher, im Grundbuch abgesicherter Bindung bzgl. des Anteils an sozial gefördertem Wohnraum und/oder Wohnungen für Menschen, die als Flüchtlinge von der Stadt Köln unterzubringen sind.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Flächen zu ermitteln, die mit dieser Zielsetzung vermarktet werden können. Dabei sind prioritär solche Flächen zu untersuchen, deren Bebaubarkeit erst durch die – bis zum 31.12.2019 befristete - Sonderregelung zur Unterbringung von Flüchtlingen (§ 246 BauGB) möglich geworden ist.
3. Für die Realisierung des Gesamtprojekts beschließt der Rat im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 die Einrichtung von folgenden 6,0 Mehrstellen:

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster:

- 1,0 Stelle Verwaltungsangestellte/r (Immobilienökonom/in bzw. -wirt/in), VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT für die Grundstückswertermittlung
- 1,0 Stelle Technische/r Angestellte/r (Ingenieur/in der Fachrichtung Vermessungswesen), VGr. III/II zzgl. Technikerzulage, Fg. 2/2b BAT für die Grundstückswertermittlung

- 2,0 Stellen BGr. A 12 Laufbahngruppe 2 LBesG NRW bzw. VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT (StAR bzw. Verwaltungsangestellte/r) zur Realisierung der angestrebten Grundstücksgeschäfte.

Stadtplanungsamt:

- 1,0 Stelle Technische/r Angestellte/r (Ingenieur/in), (Diplom oder Bachelor an einer Fachhochschule, Technischen Universität oder Technischen Hochschule) der Fachrichtung Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Urbanistik oder Architektur mit Vertiefung Stadtplanung, EG 11 TVöD (VGr IVa/III, Fg. 1/1c BAT)
- 1,0 Stelle Verwaltungsangestellte/r, (Diplom oder Master an einer Technischen Universität, Technischen Hochschule oder Universität) der Fachrichtungen Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Urbanistik oder Architektur mit Vertiefung Stadtplanung, EG 13 TVöD, (VGr. II-hD, Fg. 1a BAT) bzw. Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt LBesG NRW

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans sind verwaltungsinterne Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Stellen sind schnellstmöglich zu besetzen.

4. Der Rat beschließt gem. § 83 GO NRW die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die zusätzlichen Stellen für das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in 2017 bei:

Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen 341.800 €.

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 51.200 €.

Für das Stadtplanungsamt erfolgt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die zusätzlichen Stellen im Teilergebnisplan 0901 – Stadtplanung – bei:

Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen 177.600 €.

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 25.600 €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 durch Wenigeraufwendungen in Höhe von insgesamt 596.200 € im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft – in Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen. Im Haushaltsplan 2018 und in der Mittelfristplanung sind die Aufwendungen zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **abgelehnt** mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, von Herrn Kleinjans, Frau Heinrich (Grüne) und Herrn Roth (Die Linke) bei Enthaltung von Herrn Metinoglu (Grüne) und Herrn Urmetzer (FDP)

9.2.2 257. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 3639/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 257. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2.3 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen 2899/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (abrufbar unter www.starke-veedel.koeln), als zukunftsweisendes Leitkonzept zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung. Er beauftragt die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge die dargestellten *Maßnahmen umzusetzen*.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung von sozialraumspezifischen Einzel-IHKs. Diese basieren auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (Leitkonzept). Folgende Reihenfolge ist für die Erarbeitung der Einzel-IHKs vorzusehen:

bereits dem Land vorgelegt:

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020

Meschenich und Rondorf

bis Ende 2016: Humboldt / Gremberg und Kalk
Bickendorf, Westend und Ossendorf

bis Mitte 2017: Bilderstöckchen
Höhenberg und Vingst

bis Ende 2017: Ostheim und Neubrück
Bocklemünd / Mengenich
Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil.

Dem Rat werden die Einzel-IHKs jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung zum frühestmöglichen Zeitpunkt gebietsübergreifende und –spezifische Förderanträge zu stellen.
4. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Millionen Euro vorbehaltlich der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 51,4 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff (siehe Anlage 2) in Höhe von 25,9 Mio. € ist bereits nachrichtlich aufgeführt und wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
5. Der Rat beschließt die in Anlage 1 dargestellte Abgrenzung der Sozialräume

Bickendorf, Westend und Ossendorf

Bilderstöckchen

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Bocklemünd / Mengenich

Höhenberg und Vingst

Humboldt / Grembergr und Kalk

Meschenich und Rondorf

Ostheim und Neubrück

Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil

jeweils als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.

Im Zusammenhang mit dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 hat der Rat am 24.11.2011 bereits ein Gebiet der „Sozialen Stadt“ Mülheim beschlossen. Dieses umfasst im Wesentlichen die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße. Damit entfällt hier die Notwendigkeit zur Neufestlegung eines „Soziale Stadt“- Gebietes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.2.4 Städtebauliches Planungskonzept "Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord";
Stellungnahme zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
3853/2016**

Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann man laut Bezirksvertreterin Frau Heinrich auch in diesem Fall mal wieder nicht sprechen, die Bezirksvertretung wurde mal wieder erst im Nachhinein einbezogen.

Zudem kritisiert sie, dass zuerst wieder gebaut wird, obwohl der ÖPNV nicht ausreichend ist, hier muss dringend nachgebessert werden.

Bezirksvertreter Herr Roth verweist auf die Nummer 1.1 der Anlage 3 zur Beschlussvorlage und fordert, dass die Einrichtung der dort als notwendig angesehenen Kita als Muss-Voraussetzung für den dortigen Wohnungsbau aufgenommen wird.

Herr Flucht vom Stadtplanungsamt und Bürgeramtsleiter Herr Büscher erläutern hierzu das Verfahren sowie die dortige Situation.

Herr Roth fordert nicht, dass die Kita auf der Baufläche sein muss, die Kita kann durchaus auf einer Nebenfläche errichtet werden. Wichtig ist, dass die Kita überhaupt gebaut wird, sei es vom Investor oder seitens der Stadt Köln.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans unterstützt die Ergänzung des Beschlusses diesbezüglich.

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Vorhabenträger zu veranlassen, für den Bereich "Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord" auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes (Entwurf 1. Preisträger des Landeswettbewerbs 2015) einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch) sind entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung - siehe Anlage 3 - zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird aufgefordert das Verfahren zur Umsetzung einer sechs-gruppigen Kita in unmittelbarer Nähe zeitnah einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.2.5 Einmaliger zweckgebundener Zuschuss von 85.000 Euro für außergewöhnliche Bauunterhaltungsmaßnahmen für den Vereinshaus Worringen e.V.
3944/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Auszahlung eines einmaligen zweckgebundenen Zuschusses in Höhe von 85.000 Euro an den Vereinshaus Worringen e.V.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Sollumbuchung aus veranschlagten Ermächtigungen in Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.2.6 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss. Hier: Ergänzung um das städtische Grundstück Neusser Landstraße / Blumenbergsweg
4157/2016**

Anlage

AN/1774/2016

Bezirksvertreter Herr Kleinjans, Herrn Gökpınar und Herr Neumann stimmen der Vorlage nicht zu, da kein ausreichender ÖPNV, keine Einkaufsmöglichkeiten, keine ausreichenden Kitas, keine Grundschule und keine medizinische Versorgung vorhanden sind, und so eine Integration schwierig ist.

Zudem läge die Quote in diesem Stadtteil dann bei über 10%.

Die Bezirksvertretung ist im Vorfeld des Beschlusses zu diesem Standort nicht angehört worden, und auch die Bedenken und Ablehnung der Bezirksvertretung bezüglich des Standortes in Roggendorf / Thenhoven wurden nicht gehört.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt auf Grundlage des Hauptausschussbeschlusses vom 05.12.2016 (Vorlagen-Nr. 4008/2016) zur temporären Unterbringung Geflüchteter die Errichtung eines Systembaus mit 240 Plätzen am Standort Neusser Landstraße / Blumenbergsweg, 50769 Köln-Fühlingen, Gemarkung Worringen, Flur 49, Flurstück 172, 32, 33, 34/3, 2348.

2. Die investiven Gesamtkosten für den Neubau sowie die Inbetriebnahme des geplanten Standorts belaufen sich auf 8.366.904 €. Für die Errichtung neuer Unterbringungskapazitäten im Flüchtlingsbereich sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 70.000.000 € veranschlagt. Die investiven Auszahlungsermächtigungen werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Einzelmaßnahme Neusser Landstraße/Blumenbergsweg zur Verfügung gestellt.

Die investiven Gesamtkosten für die Erstausrüstung (Beschaffung des notwendigen Inventars) des Standorts belaufen sich auf 85.200 €. Für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001, entsprechende Mittel vorgesehen.

Für die notwendigen Aufwandsermächtigungen i.H.v. 477.205 € sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 330.989 €
- 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 106.716 €
- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 39.500 €

entsprechende Mittel eingeplant. Die Finanzierung lfd. zahlungswirksamer Aufwendungen für die Folgejahre ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **abgelehnt**

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.1.1 Worte zum Jahresende

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner bedankt sich für die Zusammenarbeit in diesem Jahr, und hofft dass auch im kommenden Jahr wieder gemeinsam einiges für den Stadtbezirk erreicht werden kann.

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Personalsituation in den Kundenzentren 3408/2016

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

Bürgeramtsleiter Herr Büscher berichtet über die Situation im Kundenzentrum des Stadtbezirks Chorweiler und beantwortet hierzu die Fragen der Bezirksvertretung.

10.2.2 Elfter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln 3465/2016

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

Bezirksvertreterin Frau Heinrich verweist auf Seite 5 der Mitteilung nach der sich zwar eine Versorgungsquote von 42 % bei unter 3jährigen Kindern bzw. 99% bei Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ergeben soll, es wird aber weiterhin gefordert, dass entsprechende Plätze in Wohnortnähe zur Verfügung gestellt werden müssen, eine stadtweite Versorgungsquote ist hierbei nicht aussagekräftig.

Bezirksvertreter Herr Urmetzer begrüßt die Aufschlüsselung nach Stadtbezirken und Stadtteilen.

Im Vergleich zum Statusbericht aus September 2015 sind die absoluten Zahlen in Chorweiler zwar leicht gestiegen, prozentual haben sich die Zahlen aber leider leicht verschlechtert.

Er bittet darum zukünftig beim Statusbericht die gleiche Anordnung zu verwenden damit Vergleichszahlen vorliegen.

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner berichtet bezüglich des Umbaus der alten Schule in Roggendorf / Thenhoven zu einer Kita, dass der Bau dieser dringend benötigten Kita wieder einmal nicht weiter geht. Er möchte daher wissen warum nicht weiter gebaut wird, und wann die Kita fertiggestellt wird.

10.2.3 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler Hier: Aktueller Sachstand zur Projektumsetzung 3536/2016

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

10.2.4 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2016/2017 - Bürgerzentrum Chorweiler 3631/2016

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

**10.2.5 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung
3854/2016**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

**10.2.6 Aufstellungsbeschluss "Alte Römerstraße in Köln Merken-
ich/Rheinkassel
hier: Auszug aus der vorläufigen Niederschrift über die Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am 10.11.2016
3939/2016**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

**10.2.7 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2016
3929/2016**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

Bezirksvertreterin Frau Danke weist daraufhin, dass einzig eine Fahrt bei der Linie 126 dazugekommen ist, mehr ist nach dieser Mitteilung leider wohl nicht erfolgt.

Zudem vermisst sie in der Auflistung den Wegfall der S 6.

**10.2.8 Sachstand Planfeststellungsverfahren für die Herstellung des Retenti-
onsraums Köln-Worringen (Hochwasserschutzkonzept, Planfeststel-
lungsabschnitt 10)
4046/2016**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

**10.2.9 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen
im Stadtbezirk Chorweiler
4091/2016**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

**10.2.10 Neuaufstellung des Regionalplans
4041/2016**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

10.3 Ständige Tagesordnungspunkte

10.3.1 Fühlinger See / Zweckverband Stöckheimer Hof

10.3.2 Hochwasserschutzkonzept

10.3.3 Flüchtlingsunterbringung im Kölner Norden

11 Mündliche Anfragen

11.1 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

11.1.1 Neue Rettungswache in Worringen 3509/2016

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

11.1.2 Sachstandsanfragen 3946/2016

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreterin Frau Heinrich macht nochmals deutlich, dass das Dach undicht ist, und dass hier eine Unfallgefahr durch Wasserglätte besteht.

11.1.3 Müllaufkommen in Erholungs-, Park- und Gartenanlagen 3296/2016

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Laut Bezirksvertreterin Frau Heinrich wird auch im Stadtbezirk Chorweiler gegrillt, so dass auch hier Grillscouts und entsprechende Kontrollen notwendig sind.

Bürgeramtsleiter Herr Büscher weist daraufhin, dass dies auch nicht abgestritten wird, es wird nur kein erhöhter Bedarf für Grillscouts in Chorweiler gesehen.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans würde die Aufstellung von Unterflurbehältern und Grill-Asche-Behälter in Grünanlagen und an den Seen im Stadtbezirk Chorweiler begrüßen, vor allem im Austausch gegen die Betonringe an Fühlinger See.

Bezirksvertreter Herr Gökpınar schlägt hier die Umsetzung des Müllkonzeptes vom Aachener Weiher am Fühlinger, Escher und Pescher See vor.

11.2 Neue mündliche Anfragen

11.2.1 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Töller Lärmbelästigung durch Veranstaltungen und Partys in Lindweiler, Unnauer Weg

Bezirksvertreter Herr Töller hat folgende mündliche Anfrage:

In den Räumlichkeiten eines Unternehmens, das mit Wellpappe handelt, (ehemaliger Baumarkt), Unnauer Weg 29 – 31 in Lindweiler finden in unregelmäßigen Abständen ca. zwei- bis dreimal monatlich eigenartige Veranstaltungen bis in die späten Nachstunden statt. Hierdurch wird die Nachbarschaft erheblichen Lärmbelästigungen durch laute Musik und lautstarke Unterhaltungen im Straßenbereich ausgesetzt.

Die CDU-Fraktion fragt daher an:

1. Besteht für die Hallen des ehemaligen Baumarktes eine Genehmigung für Veranstaltungen wie Feste und Versammlungen? Wenn ja, welcher Art?
2. Werden die geltenden Vorschriften des Brandschutzes eingehalten?
3. Werden im Falle einer vorliegenden Genehmigung (Punkt 1) die Vorschriften des Schallschutzes eingehalten und sind diese dem Veranstalter bekannt?
4. Welche Maßnahmen werden durch die Verwaltung ergriffen, um zukünftige Lärmemissionen zu verhindern?

11.2.2 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Ottenberg Haus Fühlingen

Bezirksvertreter Herr Ottenberg hat folgende mündliche Anfrage:

In der Sitzungspause unserer „Schülersitzung“ wurde ich von einer Schülerin angesprochen, ob bekannt wäre, dass das Haus Fühlingen von der Rückseite über einen Kellereingang frei zugänglich ist, da es auf der Rückseite keinen Zaun gibt. Durch den Baumbestand vielleicht auch ein bisschen schwerer zu erstellen. Trotzdem ist der Besitzer auch dort in der Sicherungspflicht.

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass das Haus über einen Kellereingang frei betreten werden kann?
2. Wurde dem Eigentümer auch die Sicherung der Rückseite des Hauses auferlegt?
3. Gibt es inzwischen neue Erkenntnisse zur gesamten Situation zu diesem Haus?

11.3 Anfragen der Seniorenvertretung

(Reinhard Zöllner, Bezirksbürgermeister)

(Anja Büscher-Kallen, Schriftführerin)